VERORDNUNG (EWG) Nr. 2165/73 DER KOMMISSION

vom 8. August 1973

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1107/68 hinsichtlich der Beihilfe für die private Lagerhaltung von Grana Padano und Parmigiano Reggiano

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (1), zuletzt geändert durch die Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge (2), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Verordnung (EWG) Nr. 1107/68 der Kommission vom 27. Juli 1968 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Interventionen auf den Märkten der Käsesorten Grana Padano und Parmigiano Reggiano (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 871/72 (4), setzt in Artikel 17 Absatz 1 den Beihilfebetrag für die private Lagerhaltung von Grana Padano und Parmigiano Reggiano fest. In Anbetracht der Erhöhung der Interventionspreise für diese Käsesorten für das Milchwirtschaftsjahr 1973/1974 ist es angezeigt, diesen Betrag zu ändern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Milch und Milcherzeugnisse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 17 Absatz 1 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 1107/68 wird der Betrag von „2,18 Rechnungseinheiten" durch den Betrag von „2,31 Rechnungseinheiten" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 8. August 1973

Für die Kommission

Der Präsident

François-Xavier ORTOLI

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.
(2) ABl. Nr. L 73 vom 27. 3. 1972, S. 14.
(3) ABl. Nr. L 184 vom 29. 7. 1968, S. 29.
(4) ABl. Nr. L 101 vom 28. 4. 1972, S. 29.